

Vorlage-Nr.: **1933-2008/DaDi** vom 15.04.2008

Aktenzeichen: 226-003

Fachbereich: B/8 - Schulentwicklung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Kostenstelle: **345001 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Internationaler Schulzweig am Schuldorf Bergstraße, Schulformbezogene (Kooperative) Gesamtschule Sekundarstufe I und II
Errichtungserlass des Hessischen Kultusministeriums für die Fortführung des Schulversuches in der Sekundarstufe I**

Kreisbeigeordneter Fleischmann teilt mit, dass

dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt der Errichtungserlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17. März 2008, Az.: II.4-Sc-400.000.080-7- für die Fortführung des Schulversuches des Internationalen Schulzweiges am Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim vorliegt. Der Errichtungserlass hat nachfolgenden Inhalt:

„Dem Antrag des Schuldorfs Bergstraße auf Fortführung des Internationalen Schulzweiges in der Sekundarstufe I mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wird entsprochen.

Die erforderlichen Stellenzuweisungen werden für jedes Schuljahr gesondert im Stellenzuweisungserlass erfolgen und sind zuvor im Referat II.4 zu beantragen.

Für das Einführungsjahr in der Sekundarstufe I stehen im Schuljahr 2008/2009 2,0 Stellen und für die Primarstufe 2,7 Stellen als zusätzliche Zuweisung im Rahmen des Schulversuches zur Verfügung.

Der sich ergebende Mehrbedarf an Schulbüchern in der Sekundarstufe I ist durch ihr Schulamt abzudecken. Die Schule sollte dies, für den Zeitraum der Klassenneubildungen im Rahmen eines Mehrbedarfantrages gegenüber Ihnen geltend machen. Empfehlen möchte ich, dass Sie Ihrerseits im Hessischen Kultusministerium, Referat IV.5, beantragen, dem Schuldorf für diesen Zeitraum ein erhöhtes Budget zur Verfügung zu stellen.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuches gem. § 14 Abs. 6 HSchG ist erforderlich. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass diese sichergestellt wird.

Bitte informieren Sie die Schule über die vorstehenden Regelungen entsprechend.“

